

BASISINFORMATIONSBLETT

Ref.: DE00PF10WL2-2020-09-04T00:42:37

ZWECK

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

PRODUKT

Faktor Long Zertifikat bezogen auf einen Rohstoff-Terminkontrakt	
ISIN	DE00PF10WL2
Börsennotierung	Stuttgart, Frankfurt (Freiverkehr)
Öffentliches Angebot	Ja (Deutschland, Österreich)
Emittentin	BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Garantin	BNP Paribas S.A.
Hersteller des Produkts	BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH www.derivate.bnpparibas.com Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0800 0267267 (Deutschland), 0800 295518 (Österreich)
Zuständige Behörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Erstelldatum des Basisinformationsblatts	04.09.2020 (00:42:37)

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

UM WELCHE ART VON PRODUKT HANDELT ES SICH?

► ART

Dieses Produkt ist eine Inhaberschuldverschreibung, die unter deutschem Recht begeben wurde.

► ZIELE

Ziel des Produkts ist es, Ihnen zu vorab festgelegten Bedingungen (gegebenenfalls) einen bestimmten Anspruch zu gewähren. Das Produkt hat keine feste Laufzeit. Sie nehmen in täglich gehebelter Form an allen Kursentwicklungen des Basiswerts teil. Der Wert des Produkts (Kapitalwert Long) berechnet sich aus einer Hebelkomponente und einer Finanzierungskomponente. Der tägliche Hebeleffekt verstärkt die Wirkung steigender und sinkender Kurse des Basiswerts auf den Kapitalwert Long.

Sie können von der Emittentin die Rückzahlung des Produkts verlangen, indem Sie Ihr Ausübungsrecht durch Abgabe einer vorherigen schriftlichen Erklärung zu vorab festgelegten Terminen (jeweils ein Ausübungstag und ein Bewertungstag) ausüben. Ferner ist die Emittentin berechtigt, das Produkt mit vorheriger Ankündigung zu einem in ihrem Ermessen festgelegten Datum zu kündigen (Ordentlicher Kündigungstermin und Bewertungstag).

Nach Ausübung Ihres Ausübungsrechts oder bei Kündigung durch die Emittentin erhalten Sie am jeweiligen Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Kapitalwert Long am jeweiligen Bewertungstag umgerechnet in die Währung des Produkts. Bewertungstag ist der Tag, an dem die Ausübung bzw. die Kündigung wirksam wird.

Der Kapitalwert Long entspricht dem Faktor multipliziert mit der täglichen Wertentwicklung des Basiswerts (diese kann positiv oder negativ sein) (Hebelkomponente), bereinigt um die Finanzierungskomponente.

Die Finanzierungskomponente (die negativ oder positiv sein kann) steht für die Finanzierungskosten bzw. –erträge, die durch die gehebelte Position in dem Basiswert entstehen, (Referenzzinssatz), die Kosten zur Absicherung des Produkts (Absicherungskosten) und die Gebühr (Verwaltungsentgeltsatz) und wirkt sich in der Regel negativ auf den Kapitalwert Long aus.

Ein Merkmal des Produkts ist die Anpassungsschwelle. Sie wird anhand der Anpassungsschwelle in Prozent in Bezug auf den Kurs des Basiswerts bestimmt. Liegt der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Handelszeiten des Basiswerts auf oder unter der Anpassungsschwelle, führt dies zu einer Außerordentlichen Anpassung. In diesem Fall wird zur Feststellung der Wertentwicklung des Basiswerts und somit auch für die Berechnung des Kapitalwerts Long ein Anpassungskurs ermittelt. Die Anpassungsschwelle wird auf dieser Basis neu berechnet. Dieser Mechanismus soll verhindern, dass sich der Wert des Produkts (fast) auf null verringert. Er verhindert jedoch nicht, dass Verluste eintreten können, die einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals gleichkommen.

Da der Wert des Produkts auf der Grundlage der gehebelten täglichen Wertentwicklung des Basiswerts über einen Tag berechnet wird, kann die Wertentwicklung des Produkts durch den Effekt, der über einen Zeitraum von mehr als einem Tag entsteht, beeinträchtigt werden. Die Wertentwicklung des Produkts kann erheblich vom Faktor multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts über denselben Zeitraum abweichen. Insbesondere können die täglichen Auf- und Abwärtsbewegungen des Basiswerts innerhalb weniger Tage zu völlig unterschiedlichen Kursbewegungen des Basiswerts und des Produkts über einen bestimmten Zeitraum führen.

Aufgrund des täglichen Hebeleffekts im Produkt kann ein fallender Kurs des Basiswerts den Wert des Produkts erheblich verringern. Alle darauf folgenden Kursanstiege des Basiswerts führen zwar zu einem höheren Wert des Produkts. Der Ausgangswert für eine Erholung des Produktwerts ist dann jedoch sehr niedrig, sodass erhebliche Kursanstiege des Basiswerts nur einen geringen Effekt auf die Erholung des Produkts hätten.

Emissionsdatum	29.05.2019
Fälligkeitstag	4 Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag
Faktor	10
Verwaltungsentgeltsatz	2,00% p.a. (kann in einer Bandbreite zwischen 0,00% p.a. und 10,00% p.a. angepasst werden)
Zinsmarge	0,00% p.a. (kann in einer Bandbreite von +/- 5,00% p.a. angepasst werden)

Anpassungsschwelle in Prozent	9,00%
Währung des Produkts Typ	EUR Long
Absicherungskosten	0,00% p.a. (kann in einer Bandbreite von +/- 20,00% p.a. angepasst werden)

WAS GESCHIEHT, WENN BNP PARIBAS EMISSIONS- UND HANDELSGESELLSCHAFT MBH NICHT IN DER LAGE IST, DIE AUSZAHLUNG VORZUNEHMEN?

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann.

Tritt ein Garantiefall ein, sind Sie berechtigt, unter einer deutschrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann Ihnen ein Verlust bis zur Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden deutschrechtlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit BNP Paribas S.A. eintreten.

Das Produkt unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger.

Anleger sollten beachten, dass die Garantin, BNP Paribas S.A., ein französisches Kreditinstitut ist. Damit unterliegt sie dem französischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter dem Produkt gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter dem Produkt fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle ihrer Insolvenz oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllt.

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

Die Renditeminderung (Reduction in Yield - RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige und laufende Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie EUR 10.000,00 anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

► KOSTEN IM ZEITVERLAUF

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Anlage EUR 10.000,00	
Szenario	Wenn Sie am Ende der Beispielperiode (1 Kalendertag) einlösen
Gesamtkosten	EUR 0,00
Auswirkung auf die Rendite (RIY)	0,00%

► ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der Beispielperiode erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,00%	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten.
	Ausstiegskosten	0,00%	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00%	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0,00%	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen für die Anlageverwaltung abziehen.

WIE LANGE SOLLTE ICH DIE ANLAGE HALTEN, UND KANN ICH VORZEITIG GELD ENTNEHMEN?

Empfohlene Haltedauer: 1 Kalendertag (Beispielperiode)

Die hier angegebene empfohlene Haltedauer entspricht der Beispielperiode, die für die Berechnung der Performance-Szenarien und Kosten des Produkts in Betracht gezogen wurde. Aufgrund seiner Hebelwirkung reagiert das Produkt auf kleinste Kursbewegungen des Basiswerts, was zu Gewinnen oder Verlusten in unvorhersehbaren Zeitperioden führt. Für Anleger, die einen Ertrag erzielen wollen, erhöht sich das mit diesem Produkt verbundene Risiko erheblich, wenn sie das Produkt über die Beispielperiode hinaus halten. Für Anleger, die das Produkt zu Absicherungszwecken erwerben, hängt die Haltedauer vom Absicherungshorizont des einzelnen Anlegers ab.

Zusätzlich zu einem Verkauf über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder außerbörslich können Sie das Produkt durch Übermittlung einer Ausübungserklärung an die Emittentin am Ausübungstag ausüben. Beachten Sie bitte, dass Sie gegebenenfalls mehr als ein Produkt halten müssen, um es wirksam ausüben zu können. Sie müssen Ihre Depotbank, die für die Ausführung der Übertragung der jeweiligen Produkte verantwortlich ist, anweisen. Bei einer wirksamen Ausübung erhalten Sie einen Auszahlungsbetrag, wie ausführlicher unter „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ beschrieben.

Unter normalen Marktbedingungen können Sie dieses Produkt am Sekundärmarkt verkaufen. Der Preis hängt von den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, welche den investierten Betrag gefährden könnten.

Beachten Sie bitte, dass der Börsenhandel des Produkts gegebenenfalls bereits vor dem Bewertungstag eingestellt wird.

In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

WIE KANN ICH MICH BESCHWEREN?

Beschwerden über das Verhalten der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder das Verhalten des Herstellers können schriftlich an diese Adresse gerichtet werden: BNP Paribas, Zertifikate und Hebelprodukte, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, per E-Mail an derivate@bnpparibas.com oder über das Online-Formular auf der folgenden Webseite: www.derivate.bnpparibas.com.

SONSTIGE ZWECKDIENLICHE ANGABEN

Der Prospekt, diesbezügliche Nachträge und die endgültigen Bedingungen werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Webseite der Emittentin (www.derivate.bnpparibas.com/DE00PF10WL2/rechtlichedokumente) veröffentlicht. Um weitere ausführliche Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Dieses Produkt darf weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika bzw. US-Personen angeboten oder an diese verkauft werden. Der Begriff "US-Person" ist in der "Regulation S" des U.S. Securities Act of 1933 (Securities Act) definiert. Das Angebot des vorliegenden Produkts wurde nicht gemäß dem Securities Act registriert.